

BEGLEITSCHHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

Original

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
festе fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	5 4 9 3 0		4 0 0 0	D 1 5 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

Magistrat der Stadt <small>Name, Anschrift</small> Wien Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Dresdner Straße 45 1200 Wien _____ Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.* 2 4 3 1 1 0 9 Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 3 4 2 6 Datum des Transportbeginns 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr PLZ Absendeort 1 2 0 0
--	---	---

Saubere Stadt GmbH <small>Name, Anschrift</small> Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung A-1220 Wien, Rautenweg 2 _____ Unterschrift	Art des Transports 1 1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
--	---

Saubere Stadt GmbH <small>Name, Anschrift</small> Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung A-1220 Wien, Rautenweg 2 _____ Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.* Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 5 6 7 1 Datum des Empfangs 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr PLZ Empfangsort 1 2 2 0
--	----------------------------------	---

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

1. Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
2. Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
3. Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergebers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
4. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
5. Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
6. Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
festе fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	5 4 9 3 0		4 0 0 0	D 1 5 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

Name, Anschrift Magistrat der Stadt Wien Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Dresdner Straße 45 <u>1200 Wien</u> Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.* 2 4 3 1 1	Jahr 0 9	gefährlicher Abfall übergeben von	
			Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 3 4 2 6	
			Datum des Transportbeginns 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr	
			PLZ Absendeort 1 2 0 0	

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung <u>A-1220 Wien, Rautenweg 2</u> Unterschrift	Art des Transports
	1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
	1

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung <u>A-1220 Wien, Rautenweg 2</u> Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
			Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 5 6 7 1	
			Datum des Empfangs 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr	
			PLZ Empfangsort 1 2 2 0	

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergaber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergaber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
festе fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	5 4 9 3 0		4 0 0 0	D 1 5 vorgesehenes Behandlungs- verfahren
(Leerzeilen für Korrektur)				
1				
2				

Name, Anschrift Magistrat der Stadt — Wien Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Dresdner Straße 45 <u>1200 Wien</u> <small>Unterschrift</small>	fortlaufende BS-Nr.* 2 4 3 1 1	Jahr 0 9	gefährlicher Abfall übergeben von	
			Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 3 4 2 6	
			Datum des Transportbeginns 1 0 0 9 0 9 <small>Tag Monat Jahr</small>	PLZ Absendeort 1 2 0 0

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft — Ihr Spezialist für Entsorgung <u>A-1220 Wien, Rautenweg 2</u> <small>Unterschrift</small>	Art des Transports <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5	1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
---	--	---

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung <u>A-1220 Wien, Rautenweg 2</u> <small>Unterschrift</small>	fortlaufende BS-Nr.* <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>	gefährlicher Abfall übernommen von	
			Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 5 6 7 1	
			Datum des Empfangs 1 0 0 9 0 9 <small>Tag Monat Jahr</small>	PLZ Empfangsort 1 2 2 0

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergaber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergaber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

Abschrift

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
festе fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, (Leerzeilen für Korrektur) 1 2	5 4 9 3 0 	 	4 0 0 0 	D 1 5 vorgesehenes Behandlungs- verfahren

Name, Anschrift Magistrat der Stadt Wien Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Dresdner Straße 45 1200 Wien Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.* 2 4 3 1 1 Jahr 0 9	gefährlicher Abfall übergeben von Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 3 4 2 6 Datum des Transportbeginns 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr PLZ Absendeort 1 2 0 0
---	--	---

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung A-1220 Wien, Rautenweg 2 Unterschrift	Art des Transports 1 1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport
---	---

Name, Anschrift Saubere Stadt GmbH Entsorgungstechnik, Abfallberatung und Wasserwirtschaft Ihr Spezialist für Entsorgung A-1220 Wien, Rautenweg 2 Unterschrift	fortlaufende BS-Nr.* Jahr 	gefährlicher Abfall übernommen von Identifikationsnummer für Abfallbesitzer 9 0 0 8 3 9 0 0 2 5 6 7 1 Datum des Empfangs 1 0 0 9 0 9 Tag Monat Jahr PLZ Empfangsort 1 2 2 0
---	--	---

Bemerkungen

* alternativ

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergabebehälter behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergabebehälter. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen.